

## **Tätigkeitsbericht Beirat für kommunale Finanzen im Jahr 2022**

Erstellt am 18. Januar 2023

Gemäß § 33 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) ist beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales der Beirat für kommunale Finanzen eingerichtet worden. Dieser besteht aus Vertretern des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums, des für Finanzen zuständigen Ministeriums, der Landkreise sowie der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden. Der Beirat berät das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, als das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium, in Fragen der Ausgestaltung der kommunalen Finanzbeziehungen und bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen, § 33 Abs. 2 ThürFAG.

Im Jahr 2022 sind insgesamt sechs Sitzungen an folgenden Tagen in Präsenz oder teilweise digital abgehalten worden:

- 10. Februar 2022
- 7. April 2022
- 19. Mai 2022
- 16. Juni 2022
- 13. Oktober 2022
- 1. Dezember 2022

Das Gremium hat in jeder Sitzung aktuelle Themen zum Finanzausgleichsrecht behandelt, wobei die Landesregierung auch ihrer Berichtspflicht nach § 37 ThürFAG in der bis 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nachgekommen ist. Damit wurden, nach Abzug der Punkte, die sich mit der Organisation des Beirats selbst sowie sonstiger Beratungsgegenstände befassten, insgesamt 52 Beratungspunkte nach § 33 Abs. 2 ThürFAG bearbeitet. Hiervon betrafen vier Beratungspunkte aktuelle Bedarfszuweisungsfälle (im Beirat werden Bedarfszuweisungsfälle mit einem Antragsvolumen von mehr als 500.000 Euro behandelt) und weitere 33 Beratungspunkte beinhalteten die Anhörung des Beirats bei

Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften. Dabei verteilt sich die Anzahl der Regelungsentwürfe wie folgt auf die verschiedenen Häuser:

- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: 2
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 11
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: 2
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales: 5
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz: 5
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: 5
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: 3

Von den aufgeführten Beratungsgegenständen sind acht Beteiligungen des Gremiums in Form von Umlaufverfahren durchgeführt worden.

Die nach § 33 Abs. 3 ThürFAG insbesondere zur Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verfügung gestandenen Mittel in Höhe von 50.000 Euro wurden nicht in Anspruch genommen und sind gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 ThürFAG über die Abrechnung der Haushaltsreste an den Landesausgleichsstock geflossen.

gez. Frank Hüttemann

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)